



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02991**
Datum: 19.08.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.09.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.09.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2021 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101054.700 Grundschule Auenschule (STARK III) (HHPL-Seiten 1023, 1291)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **794.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.21801016.700 KGS „Ulrich von Hutten“ Wirtschaft, Haushalt und Technik (WHT)-Zentrum (Digitalpakt) (HHPL-Seiten 1091, 1296)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **389.500 EUR**.

PSP-Element 8.22101020.700 FÖS Astrid Lindgren Ludwig-Bethcke-Str. (Digitalpakt)
(HHPL-Seiten 1112, 1298)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **404.500 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☒ ja

☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Eine solche Alternative ist nicht vorhanden.

Folgen bei Ablehnung

Keine Realisierung der Schulbaumaßnahme.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2021	794.000,00	8.21101054.700
		2021	389.500,00	8.21801016.700 (Deckung)
		2021	404.500,00	8.22101020.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:**überplanmäßige Auszahlung**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
8.21101054.700 GS Auenschule (STARK III) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.285.400 + 2.812.800 (EÜ) 7.098.200	794.000	7.892.200

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minder- auszahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2021 -EUR-
8.21801016.700 KGS „U. v. Hutten“ WHT- Zentrum (Digitalpakt) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.000 + 315.000 (EÜ) 480.000	389.500	90.500
8.22101020.700 FÖS A. Lindgren L.-Bethcke- Str. (Digitalpakt) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	640.000 + 223.000 (EÜ) 863.000	404.500	458.500

Sachliche Notwendigkeit

Die Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen in den Marktpreissteigerungen, der zusätzlich notwendigen Schadstoffbeseitigung, in Sanierungsmaßnahmen am Rohbau und statischen Ertüchtigungen, die vorher nicht erkennbar waren. Daraus ergeben sich weitere Folgekosten, beispielsweise in den Gewerken Putz, Estrich und der Betonsanierung. Zusätzliche erforderliche Leistungen zur Funktionsfähigkeit des Gebäudes wurden erst im fortlaufenden Planungs- und Bauprozess erkennbar. Dazu gehören die Erneuerung der Grundleitungen, Anpassungen an eine barrierefreie Erschließung, zusätzliche Auflagen zum Brand- und Schallschutz sowie der Einbau einer mechanischen Lüftung im Küchenbereich.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die zeitlichen Abläufe in der Realisierung der Maßnahme einhalten zu können, werden die beantragten Haushaltsmittel dringend benötigt.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Nachweis der Deckung

8.21801016.700 - KGS "Ulrich von Hutten", WHT-Zentrum (Digitalpakt)

8.22101020.700 - FÖS Astrid Lindgren, Ludwig-Bethcke-Straße (Digitalpakt)

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2021 nicht voll ausgeschöpft, da erst das Vergabeverfahren für Planungsleistungen begonnen wird. Eine Kassenwirksamkeit der geplanten Mittel wird in diesem Jahr nicht zu verzeichnen sein. Die Vorhaben werden in der kommenden Haushaltsplanung entsprechend der neu eingeschätzten Kassenwirksamkeit fortgeschrieben. Die jetzige Entnahme der Haushaltsmittel hat keine Auswirkungen auf dessen Umsetzung.

Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur allgemeinen und energetischen Sanierung der Grundschule Auenschule wird wesentlich der Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie des Lehr- und Betreuungspersonals Rechnung getragen. Die Lehr- und Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrerschaft werden umfassend verbessert. Gleiches gilt für die Bedingungen des Hortbetriebs. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahmen gegeben.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keiner klimarelevanten Veränderung.

Klimawirkung

☐ + positiv	☐ O keine	☐ - negativ
	☒ X	